



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bau- und Planungskommission  
vom: 10. Dezember 2013  
zur Vorlage Nr.: [2013-348](#)  
Titel: **Sekundarschulanlage Hinterzweien Muttenz, Umbau und Sanierung Gebäudetrakt 403; Baukreditvorlage**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2013/348

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

---

## **Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat**

### **Sekundarschulanlage Hinterzweien Muttenz, Umbau und Sanierung Gebäudetrakt 403; Baukreditvorlage**

Vom 10. Dezember 2013

#### **1. Ausgangslage**

Am 1. August 2011 wurde der Übergang der Sekundarschulbauten von den Gemeinden zum Kanton von Gesetzes wegen vollzogen. Damit ist der Kanton auch die Verpflichtung zum Unterhalt der Gebäude eingegangen.

Der Sekundarschulunterricht im Schulkreis Rheintal findet heute auf insgesamt sieben Schulanlagen in den Gemeinden Muttenz, Pratteln und Birsfelden statt. Mit Umsetzung der Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) 2015/16 soll der Unterricht in auf je eine Schulanlage pro Gemeinde konzentriert werden. Damit wird der Auftrag aus dem Bildungsgesetz 2002, die drei Niveaus A, E und P an einem Schulstandort zusammen zu führen, umgesetzt. Durch den Zusammenzug der heute auf vier Schulanlagen verteilten Sekundarschule Muttenz am Standort Hinterzweien und unter Berücksichtigung der Klassenentwicklungen sowie dem Lehrplan21 besteht am Standort Hinterzweien räumlicher Ergänzungs- und Anpassungsbedarf.

Die baulichen Voraussetzungen für den Zusammenzug am Standort Hinterzweien werden in drei Schritten umgesetzt. In der 1. Etappe werden die räumlichen Anpassungen und die Sanierung des Primarschultraktes angegangen. Aus baulicher Sicht kann der Primarschultrakt erhalten bleiben, da die Struktur und Bausubstanz für die weitere Nutzung gut geeignet ist. Jedoch ist der aufgestaute Unterhalt beträchtlich. Die Gebäude weisen nach über 75-jährigem Betrieb eine erhebliche Abnutzung mit grossem Instandsetzungsbedarf auf, insbesondere bei den technischen Installationen und Sicherheitseinrichtungen. Die Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz werden nicht erfüllt. Das Schulgebäude ist zudem nicht hindernisfrei zugänglich. Die erforderlichen Investitionskosten belaufen sich auf geschätzte sFr. 8,99 Mio. (+/- 10%). Der Fertigstellungstermin ist auf Mitte 2015 geplant. Durch den vorzeitigen Auszug der Primarschulklassen aus dem Schulhaus Hinterzweien kann auf Übergangslösungen verzichtet werden.

Die 2. Etappe sieht einen Neubau für den Raumbedarf vor (Sportklasse, Spezialräume und Schüleraufenthalt), welcher in den bestehenden Gebäuden nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Dieser kann bis zur Umsetzung am Standort Gründen provisorisch gedeckt werden. Die Kosten für den Neubau werden auf rund sFr. 9,73 Mio. (+/- 20%) geschätzt. Die 3. Etappe beinhaltet die Gesamtanierung des Sekundarschultraktes. Der Zeitpunkt der Umsetzungen der 2. und 3. Etappe wird in Abhängigkeit der Finanzlage des Kantons festgelegt.

Dem Landrat wird mit dieser Vorlage ein Baukredit für die Umsetzung der 1. Etappe, der Umbau- und Sanierungsmassnahmen des ehemaligen Primarschultraktes in der Höhe von sFr. 8,99 Mio. inkl. MwSt. beantragt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) selbst verwiesen.

## 2. Beratung in der Kommission

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 7. und 21. November 2013 beraten. Begleitet wurde sie von Petra Schmidt, Steuerung Raumressourcen, BKSD, Daniel Longe- rich, Stv. Leiter HBA und Elisabeth von Mücke, Bereich Projektierung, HBA. Anlässlich einer Besich- tigung vor Ort, am 21. November 2013, wurde die Kommission zusätzlich von Karl Martin, dem Schulleiter begleitet.

Die Mitglieder der Bau- und Planungskommission anerkennen den Bedarf der Umbau- und Sanie- rungsmassnahmen bei der Schulanlage Hinterzweien. Besonders erfreulich ist, dass die Se- kundarklassen bis zur Vollendung des Erweiterungsbaus die Spezialräume der Schulanlage Gründen benutzen können. Dadurch kann auf die Errichtung kostspieliger Provisorien, bis zur Zusammenfüh- rung aller Klassen der Sekundarstufe am Standort Hinterzweien, auf das Schuljahr 2015/16 hin, ver- zichtet werden.

Auf Nachfrage der Kommission erläutern die Vertreter des Hochbauamtes, dass in den meisten Be- reichen die für den Minergie-P-Standard nötigen Werte erreicht werden konnten. Bei wenigen Arbeiten wäre der Kostenaufwand jedoch unverhältnismässig hoch (z.B. Wärmebrücken) und daher wird darauf verzichtet.

://: Das Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

## 3. Antrag an den Landrat

://: Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen die Annahme der Vorlage gemäss Landratsbeschluss.

Grellingen, 10. Dezember 2013

Für die Bau- und Planungskommission



Franz Meyer, Präsident

Beilagen:

- Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

## Landratsbeschluss

### **Sekundarschulanlage Hinterzweien Muttenz Umbau und Sanierung Gebädetrakt 403, Baukreditvorlage**

**vom**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Bedarf für die Sanierung des Primarschultraktes der Sekundarschulanlage Hinterzweien in Muttenz wird zugestimmt.
2. Es wird bis Ende 2019 ein Verpflichtungskredit (Baukredit) für Umbau und Sanierung der Schulanlage Hinterzweien von CHF 8'990'000 (inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8.0%) bewilligt.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis, Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2013, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: